Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 19. November. (Die neue Militairstrafproceßordnung.) Verschiedene Blätter haben darauf hingewiesen, daß die neue Militairstrafproceßordnung noch nicht publicirt worden ist und nicht particularistische Organe allein haben daran die Vermuthung geknüpft, daß die amtliche Veröffentlichung bisher lediglich deshalb unterblieben sei, weil der Kaiser mit der neuen Proceßordnung im Grunde selbst nicht einverstanden wäre. Diesen Vermuthungen gegenüber sei in Kürze der Sachverhalt in Erinnerung gebracht. In der Thronrede, die der Kaiser persönlich zur Eröffnung des Reichstages verlas, war gesagt:

„Nach vieljährigem, ernstem Bemühen ist es den verbündeten Regierungen gelungen, für eine Reform des Militairstrafverfahrens eine Grundlage zu finden, welche unter möglichster Anlehnung an den bürgerlichen Strafproceß den für die Erhaltung der Mannszucht unbedingt nothwendigen Forderungen Genüge leistet. Der hiernach aufgestellte Entwurf einer Militairstrafgerichtsordnung wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Ich hege die Zuversicht, daß Sie, geehrte Herren, dem Bestreben, ein gleichmäßiges gerichtliches Verfahren für die gesammte bewaffnete Macht einzuführen, Ihre verständnißvolle Mitwirkung gewähren werden."

In diesen Worten ist die Auffassung des Kaisers niedergelegt; die Veränderungen, die die Vorlage erfahren hat, haben unseres Wissens daran nichts geändert. Offen ist bisher nur § 33 des Einführungsgesetzes geblieben, worin bestimmt ist: „Die Einrichtung der obersten militairgerichtlichen Instanz mit Rücksicht auf die Verhältnisse Bayerns wird anderweit gesetzlich geregelt." Darüber schweben noch immer die unmittelbaren Verhandlungen zwischen den betheiligten Contingentsherren, von denen bei der dritten Lesung am 4. Mai im Reichstag der Reichskanzler sagte, daß sie einen „im Sinne der Verständigung wesentlich fortschreitenden Charakter" hätten und die vorstehende Frage einer befriedigenden Lösung entgegenführen würden. Eine amtliche Publication der Militairstrafproceßordnung aber hätte nach dem Wortlaut der Beschlüsse des Reichstages bezüglich der Regelung dieses Punctes unmittelbar auf den Weg der Gesetzgebung hingewiesen. Einen solchen Hinweis angesichts der schwebenden Verhandlungen aber zu vermeiden, entsprach der Werthschätzung und freundschaftlichen Achtung, die der Kaiser dem Prinzregenten von Bayern in besonderem Maße entgegenbringt.

* **Berlin**, 19. November. (Die „Pall Mall Gazette" als Vertheidigerin des deutschen Kaisers!) Zu den „philanthropischen" Kundgebungen einiger anglikanischen Bischöfe, denen sich auch Herzog von Westminster angeschlossen hatte, gegen den Besuch des deutschen Kaisers bei dem Sultan schreibt jetzt die „Pall Mall Gazette":

„Selbst ein Comité mit den Canonicis Gore und McColl an der Spitze hätte es sich überlegen müssen, ehe es mit weinerlichem Schluchzen eine Behauptung voll solch monströser Uebertreibungen und so schändlich boshaft, wie die des Herzogs von Westminster, hinunterschluckte. Er hatte die Unverfrorenheit, darin zu erklären, er habe in den Blaubüchern die Mitschuld des Sultans an der Ermordung von 100 000 Armeniern festgestellt gesehen. Die Blaubücher thun nichts dergleichen; sie bezeugen lediglich, daß die ersten Angaben durchaus unzuverlässig gewesen. Und die durch türkische Irreguläre begangenen Excesse als ohne Beispiel in der Weltgeschichte zu bezeichnen, ist einfach kindisch. Die eigentliche Schuld aber liegt darin, daß er sich erlaubt, den deutschen Kaiser ohne jeden Grund boshaft anzugreifen, einen Souverain, mit dem wir in den freundlichsten Beziehungen stehen und dessen Unterstützung in Verwickelungen, die über uns kommen können, unbezahlbar sein würde. Ein Brief wie der des Herzogs von Westminster erklärt zum großen Theil die leidige und diplomatisch unheilvolle Thatsache der Unpopularität unseres Landes auf dem ganzen Continente. Wenn das ganze Land vertretende Politiker, wie der Herzog von Westminster und hervorragende Geistliche, wie Canonicus Gore sich aus Raisonniren und Schelten machen, so ist es kein Wunder, daß wir als ein heiligthuendes Volk mit Humanität auf den Lippen und selbstsüchtiger Raffinirtheit im Herzen betrachtet werden. Die Schwierigkeiten Lord Salisbury's werden durch das pharisäisch überlegen thuende Gebahren solcher Leute zehnfach vermehrt. Der Bischof von Gibraltar prätendirte, die Action des Kaisers habe dem philanthropischen Werke in der Türkei geschadet. . . . Das ist die lustigste Annahme, die je in einen sentimentalen Sermon ihren Weg gefunden. Während des Kaisers Aufenthalt in Konstantinopel bestanden die vier Mächte auf der Räumung Kretas mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften — —, wenn der Sultan schließlich nachgab, so geschah das offenbar, weil der Kaiser ihm dazu rieth. Weit davon entfernt also, das philanthropische Werk gehindert zu haben, hat er dasselbe gefördert. . . . . . Und wenn der Kaiser selbst die financielle und administrative Mißwirthschaft ignoriren wollte, die zu der Unterdrückung der Armenier führte, was in aller Welt ging das die Grosvenor House-Leute an? Wenn anglo-armenische Declamirerei und Agitation ein einziges Menschenleben gerettet hätte, so hätte sie einigen Anspruch darauf, ihre Stimme zu erheben und mitzusprechen, aber es ist eine traurige Thatsache, daß sie lediglich einen zwecklosen Krieg geschürt. Selbst so hatte der Kaiser durchaus legitime Interessen im Orient zu verfolgen, wie seine Ansprachen an die deutschen Colonisten bewiesen. Es ist daher die höchste Zeit, daß solchen Aufregungs-Uebungen ein Ende gemacht wird, die nie einen Pfifferling Gutes gethan und das Auswärtige Amt bei jeder Wendung in eine falsche Stellung bringen! . . ."

Wie man sieht, kann ein englisches Blatt aus Opportunitätsgründen sogar einmal etwas Deutsches vertheidigen — wenn es ihm auch schwer fällt.

⊙ **Berlin**, 19. November. (Telegramm.) Wie die „Kreuzzeitung" erfährt, hat der Kaiser dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths Dr. **Barkhausen** die Brillanten zum Kronenorden I. Classe verliehen.

⊙ **Berlin**, 19. November. (Telegramm.) Die „Germania" veröffentlicht den vorgestern vom Centralausschusse für die Katholikentage beschlossenen, an die Katholiken Deutschlands gerichteten Aufruf, der zu Sammlungen von Gaben für den **Mariendom in Jerusalem** auf dem Grundstücke „Dormition de la Sainte-Vierge" auffordert.

B. **Berlin**, 19. November. (Privattelegramm.) Telegraphischen Meldungen zufolge, welche beim Ober-Commando der Marine eingegangen sind, hat sich das Flaggschiff des Kreuzergeschwaders, der Kreuzer „**Kaiser**", in der Samsah-Bucht (an der chinesischen Küste) am 15. d. M. an einem unter Wasser befindlichen, bisher unbekannten und in den Karten nicht bezeichneten Felsen eine Beschädigung des Schiffsbodens zugezogen. In einer Abtheilung ist ein Leck ermittelt worden. Gefahr für das Schiff besteht nicht. (Wiederholt und ergänzt.)

— Ueber den sogenannten ambulanten Gerichtsstand der Presse findet sich in einer soeben im Verlage von Otto Liebmann erschienenen sehr beachtenswerthen Schrift „Strafrecht und Politik", deren Verfasser ein sich hinter dem Pseudonym Justus Clemens verbergender erfahrener und billig denkender alter Richter ist, ein neues sehr absprechendes Urtheil. Urtheile, durch die für die Presse ein wechselnder Gerichtsstand begründet werde, seien allerdings, wenn sie auch von den Gegnern als himmelschreiendes Unrecht bezeichnet und mit Hohn und Spott übergossen würden, durch Gesetz, Praxis und Wissenschaft begründet — aber sie seien dennoch zu beklagen. Denn die Begründung bleibe doch eine haarspaltende Tüftelei und solche Tüfteleien gehörten nicht in Strafurtheile, um so weniger in Fällen, in denen, wie bei dem ambulanten Gerichtsstand der Presse, die Möglichkeit erwachse, daß sich der Ankläger ein seinen Anschauungen günstiges Gericht aussuchen kann.

— Graf Paul von Hoensbroech ist, wie die „Saalezeitung" in Halle erfährt, aus dem Centralvorstande des Evangelischen Bundes ausgeschieden.

— Es ist schon gemeldet, daß der neue Kreuzer „Hertha" in Genua eingelaufen ist. Er wird dort neue Ventilations-Einrichtungen für die Kesselräume erhalten, welche von hier bereits dort hingeschickt sind. Schon bei den Probefahrten zeigte sich, daß die Ventilations-Einrichtungen nicht genügten; auf der Kaiserreise, die bei forcirter Fahrt unternommen wurde, trat dies noch etwas mehr hervor; man hatte es mit einem neuen Personal zu thun, das sich auf dem neuen Schiffe erst einarbeiten mußte. Wenn der „Vorwärts" davon redet, daß das Heizerpersonal eine „Höllenfahrt" gehabt habe und die Mannschaften wie die Fliegen gestürzt seien, so ist das eine der bekannten socialdemokratischen Uebertreibungen.

— In den gestrigen Vernehmungen von Auskunftspersonen aus dem Gastwirthsgewerbe durch die Reichscommission für Arbeiterstatistik wurde, wie schon erwähnt, auch das Trinkgelderwesen erörtert. Obwohl nach dem „Vorwärts" einige Restaurateure unglaublich hohe Summen als Kellnereinnahmen nannten, wollten doch fast sämmtliche Kellner lieber feste Einnahmen haben, statt auf den Gnadenlohn des Gastes angewiesen zu sein. Die Wirthe führten an, daß der Gast mancherlei Gefälligkeiten von dem Kellner verlange. Bald solle der Kellner eine Zeitung besorgen, dann beim Anziehen des Ueberziehers behilflich sein u. s. w. Die Kellner hielten das Trinkgeld für ein Uebel, weil die Einnahme unsicher sei und niederdrückend auf den Empfänger wirke.

— Bezüglich des letzten Verbotes der in Berlin und Umgegend geplanten Anarchistenversammlungen wird der „Magd. Ztg." mitgetheilt, der preußische Minister des Innern wolle im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung überhaupt keine Anarchistenversammlung in Preußen mehr zulassen. Die Anarchisten aller Orten protestiren gegen diese Maßregel, erklären aber gleichzeitig, daß sie in Zukunft von jeder öffentlichen Versammlung absehen werden.

⊙ **Danzig**, 19. November. (Telegramm.) Auf der hiesigen Schichau-Werft lief heute Mittag das zum Ersatz der „Hyäne" neuerbaute Kanonenboot vom Stapel. Auf Befehl des Kaisers taufte der Oberwerftdirector v. Prittwitz-Gaffron das neue Schiff „Jaguar".

SRK. **Bremen**, 18. November. Der Norddeutsche Lloyd in Bremen hat an den Reichskanzler das Ersuchen gerichtet, ihm die Erlaubniß zur Beförderung nichtdeutscher Auswanderer auch nach anderen Staaten Brasiliens, als den drei südlichsten, zu gewähren. Wie wir hören, beantragt der Stellvertreter des Reichskanzlers beim Bundesrath die Genehmigung des Ansuchens.

△ **Braunschweig**, 18. November. Der braunschweigische Landtag nahm aus vorwiegend volkswirthschaftlichen Gründen einen Antrag des Abgeordneten Lambrecht-Reinsdorf an, wonach der Gründonnerstag künftig nicht mehr als ein kirchlicher Feiertag angesehen werden soll, hinsichtlich dessen die auf die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage geltenden Bestimmungen des braunschweigischen Polizeistrafgesetzbuches anzuwenden seien. Auch lehnte der Landtag bei der Berathung des letzteren eine Anzahl von einschränkenden Bestimmungen ab. So strich er den Passus, nach welchem unter die bis 3 Uhr Nachmittags an Sonn- und Feiertagen verbotenen Veranstaltungen auch das Fischen und die Vergnügungsschlittenfahrten gehören sollten, und nahm einen Antrag an, nach welchem das Verbot der Tanzveranstaltungen nach 12 Uhr an Sonnabend-Abenden nicht auf die geschlossenen Gesellschaften ausgedehnt werden darf.

* **Magdeburg**, 18. November. Die „Magdeb. Zeitung" erörtert den Innungszwang im Buchdruckergewerbe und kommt dabei zu folgenden Schlüssen: „Die freie Innung setzt nur den Betrieb eines unter die Gewerbeordnung fallenden Gewerbes, die Zwangsinnung dagegen einen handwerksmäßigen Betrieb für ihre Mitglieder voraus. Der springende Punct ist die Handwerksmäßigkeit des Betriebes, ohne sie kann Jemand nicht Mitglied einer Zwangsinnung werden. Für die Entscheidung der Frage, ob für das Buchdruckergewerbe Zwangsinnungen überhaupt gebildet werden können, kommt es also darauf an, ob man den Betrieb des Buchdruckers überhaupt für einen handwerksmäßigen ansieht." Nun gebe es allerdings auch handwerksmäßige Buchdrucker. „Die Besitzer größerer Druckereien befinden sich dagegen in einer anderen wirthschaftlichen Lage, derart, daß ihr Betrieb nicht als ein blos handwerksmäßiger betrachtet werden kann. Als äußeres Kennzeichen dafür kann man die Eintragung in das Handelsregister ansehen. Das Handelsgesetzbuch Artikel 272 Nr. 5 betrachtet die Geschäfte der Druckereien, gewerbsmäßig betrieben, als Handelsgeschäfte, sofern nicht ihr Betrieb nur ein handwerksmäßiger ist, und nach Artikel 10 finden die Bestimmungen über das Firmenrecht keine Anwendung auf Personen, deren Gewerbe nicht über den Umfang des Handwerks hinausgeht. Hiernach ist umgekehrt der Schluß gerechtfertigt: Ist ein Buchdruckereibesitzer in das Handelsregister eingetragen, so hat die Eintragung nur erfolgen können nach Prüfung des Umfanges seines Geschäftsbetriebes und nach Feststellung der Thatsache, daß dieser kein handwerksmäßiger ist." — Es können Buchdruckereibesitzer von einem größeren als handwerksmäßigen Betriebe, insbesondere die in das Handelsregister eingetragenen, zum Eintritt in eine Zwangsinnung nicht genöthigt werden. Ja, ihr Eintritt in eine Zwangsinnung würde nach den Bestimmungen des Innungsgesetzes geradezu gesetzwidrig sein."

* **Köln**, 18. November. In einer vom Verein gegen Unwesen in Handel und Gewerbe einberufenen Versammlung wurde in Anwesenheit von Vertretern der Regierung, der städtischen Verwaltung, der Handelskammer und mehrerer Reichstags- und Landtagsabgeordneter folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt, daß das neuerdings versuchte System des Waarensparrabattes zu verwerfen ist, indem es dem Publicum Vergünstigungen verspricht, deren Werth illusorisch und nicht zu erkennen ist, dagegen dem Unternehmer nachweislich einen sehr großen Gewinn sichert. Die Versammlung erklärt sich grundsätzlich gegen jedes Rabattgeben im Kleinverkauf, da dadurch ein unsolides Geschäftsgebahren hervorgerufen wird. Die Versammlung erklärt, daß der reelle Kaufmann und gewerbliche Mittelstand durch die Großbazare und deren Filialen in absehbarer Zeit total ruinirt wird. Die Gegenmittel, die die Communen in der Hand haben, genügen gegen die Waarenhäuser, Großbazare u. s. w. nicht und wird daher die staatsgesetzliche Einführung einer progressiven Umsatzsteuer, eventuell nach Branchen, vorgeschlagen. Die Versammlung spricht sich aus socialen Gründen gegen eine Personalsteuer aus. Zum Schlusse bedauert die Versammlung die vielfach zu engherzige Anwendung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und hält mit Rücksicht darauf eine eventuelle Ergänzung des Gesetzes für nöthig."

✢ **Altenburg**, 18. November. Unter den 26 Vorlagen, welche dem Landtage bereits zugegangen sind, betreffen die wichtigsten den Haushaltungsplan für die Finanzperiode 1899 bis 1901, die Reform der Professorengehälter an der Universität Jena, die Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den höheren Schulen, die Einkommensverhältnisse der Geistlichen und Volksschullehrer, die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze, die Erweiterung des Eisenberger Christian-Gymnasiums, die Unterstützung der Arbeitercolonie Geilsdorf, die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der hiesigen städtischen Polizeipflege und die Geschäftsübersichten der herzoglichen Landesbank. — Zum Ersatzmann für den Landschaftsvorstand wurde Landrath Dr. Stöhr-Altenburg gewählt.

* **Ohlau**, 19. November. Der Großfürst Michael Nikolajewitsch von Rußland feiert am Sonntag sein fünfzigjähriges Militairdienstjubiläum. Aus diesem Grunde hat sich von dem in Ohlau stehenden Husaren-Regiment Schill, dessen Chef der Großfürst ist, eine Deputation nach Petersburg begeben, um dem Jubilar die Glückwünsche des Regiments zu überbringen.

SRK. **Karlsruhe**, 18. November. Es hat sich auch in Baden die Nothwendigkeit einer genaueren Feststellung der Persönlichkeit und Staatsangehörigkeit solcher im Großherzogthum in wachsendem Umfang sich aufhaltenden Reichsausländer ergeben, bezüglich deren aus besonderen Gründen eine Ueberwachung angezeigt erscheint. An der gesetzlichen Grundlage hierzu fehlt es nicht. Zwar soll nach § 2 des Reichsgesetzes vom 12. October 1867 über das Paßwesen auch von Ausländern weder beim Eintritt noch beim Austritt über die Grenzen des Bundesgebiets und während ihres Aufenthalts oder ihrer Reisen innerhalb desselben ein Reisepapier gefordert werden; nach § 3 dieses Reichsgesetzes bleiben aber Bundesangehörige wie Reichsausländer verpflichtet, sich auf amtliches Erfordern über ihre Person genügend auszuweisen und nach § 10 Abs. 3 desselben Gesetzes bleiben die Bestimmungen über die Controle neu anziehender Personen und der Fremden an ihrem Aufenthaltsorte unberührt, wie bezüglich der Reichsinländer nach § 12 Abs. 2 des Freizügigkeitsgesetzes auch durch dieses Gesetz die Bestimmungen über die Fremdenpolizei nicht berührt werden. Demgemäß haben denn auch nach § 1 der Verordnung vom 8. Mai 1883 bezw. vom 10. December 1891, das Meldewesen in Baden betreffend, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde die Anzumeldenden ihre Ausweispapiere vorzuzeigen und müssen Reichsausländer sich jedenfalls durch Zeugnisse ihrer zuständigen Heimathsbehörde über ihre Staatsangehörigkeit ausweisen, soweit nicht § 8 derselben Verordnung bezüglich solcher Personen, welche sich nur als Reisende in einer Gemeinde aufhalten, eine Ausnahme zuläßt. Das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern hat, wie wir erfahren, neuerdings die Großherzoglichen Bezirksämter bezw. die Ortspolizeibehörden zu strenger Handhabung der geltenden Bestimmungen angewiesen. Insbesondere werden die Ortspolizeibehörden veranlaßt, die Ausweispapiere solcher Reichsausländer, welche, weil sie im Laufe der letzten fünf Jahre eine Freiheitsstrafe verbüßt haben oder zu einer solchen verurtheilt sind, oder welche aus anderen Gründen zu polizeilichen Bedenken Anlaß geben, dem Bezirksamt jeweils vorzulegen, sowie von dem Zuzug derartiger Reichsausländer, welche Ausweispapiere überhaupt nicht vorzulegen vermögen, dem Bezirksamt sofort Anzeige zu machen. In den Städten mit Staatspolizei werden die Großh. Bezirksämter die erforderlichen Ausweise unmittelbar erheben.

W. **Stuttgart**, 18. November. Die Steuercommission der Abgeordnetenkammer hielt gestern und heute Sitzungen ab, um zu den Beschlüssen der Kammer der Standesherren über das Einkommensteuergesetz Stellung zu nehmen. Bezüglich des Steuertarifs wurde nach langen Debatten beschlossen, daß die Steuern von 4 Procent bei 25 000 Mark Einkommen und von 5 Procent bei 100 000 ℳ Einkommen einsetzen soll. (Die Erste Kammer hatte den Satz von 4½ Procent bei 100 000 ℳ Einkommen als „äußerste Concession" bezeichnet.) Dem Beschlusse der Ersten Kammer, daß eine Erhöhung der Steuerscala der ordentlichen Gesetzgebung vorbehalten bleiben müsse, hat die Hälfte der Commissionsmitglieder zugestimmt, während die andere Hälfte sich dagegen erklärte. Diese Frage blieb also unentschieden. In Betreff der Steuereinziehung beharrt die Commissionsmehrheit darauf, daß die Einziehung in gewissen Fällen auch durch die Gemeindebehörden zulässig sein soll. — Für die bevorstehende Ergänzungswahl zum Bürgerausschuß hat die Volkspartei wieder einmal mit den Socialdemokraten einen Handel abgemacht; die beiden Parteien unterstützen sich gegenseitig, indem jede 4 Candidaten der anderen Partei in ihre Candidatenliste aufnimmt.

* **München**, 18. November. Der Umstand, daß Staatssecretair von Podbielski in München und Stuttgart Besuche machte, hat die Vermuthung wachgerufen, es könnte sich um einen engeren Anschluß der zwei süddeutschen Postverwaltungen an die Reichspost handeln. Davon soll aber nach einer Correspondenz der „Frkf. Ztg." absolut keine Rede sein. Im Gegentheil, die bayerische Postverwaltung habe alle Ursache, mit dem neuen Leiter der Reichspost zufrieden zu sein. Alle seit seinem Amtsantritt gemachten Erfahrungen hätten gezeigt, daß er der Post-Selbstständigkeit Bayerns volle Rechnung trage, ihr in keiner Weise in den Weg träte und in loyalster Weise in jeder Frage sich mit Bayern verständige. Sein Vorgänger habe dagegen mitunter sehr wenig Rücksicht auf die bayerischen Postinteressen genommen. In den Kreisen der Herren, die hier mit dem Staatssecretair Podbielski dienstlich verkehrten, werde der Verkehr mit ihm sehr gerühmt. Das Gleiche sei bezüglich der Conferenzen überhaupt der Fall. Die Reisen des Staatssecretairs nach München und Stuttgart hingen wohl mit der Gepflogenheit zusammen, daß neuernannte Staatssecretaire die Höfe der größeren Bundesstaaten besuchen.

Oesterreich-Ungarn.

Zum Gedächtniß der Kaiserin.

* **Wien**, 19. November. Heute am Namenstage der verewigten Kaiserin Elisabeth wurden hier und in Pest, sowie in allen Landeshaupt- und Provinzialstädten in Anwesenheit der Behörden und unter großer Betheiligung der Bevölkerung feierliche Trauergottesdienste abgehalten.

Rußland.

Jubiläum.

* **Petersburg**, 19. November. (Telegramm.) Wegen des morgen zu feiernden 50jährigen Officiersjubiläums des Großfürsten Michael Nicolajewitsch trafen heute Vormittag eine Abordnung des preußischen 1. Garde-Feldartillerie-Regiments und eine Abordnung des Husaren-Regiments „von Schill" (1. schlesisches Nr. 4), deren Chef der Großfürst ist, hier ein. Sie wurden an dem Bahnhofe von den ihnen zugetheilten russischen Officieren und dem deutschen Militair-Attaché empfangen und nach dem Hotel de l'Europe geleitet. Heute Nachmittag 2 Uhr wird der Großfürst die Abordnungen nach einander im Winterpalais empfangen. Sodann wird sie der Kriegsminister empfangen. Außer den deutschen Abordnungen traf auch eine solche des 26. österreichischen Infanterie-Regiments ein.

Asien.

Zur Philippinenfrage.

* **Washington**, 19. November. („Reuter's Bureau".) Admiral Dewey theilte dem Marineamte mit, er habe mit einer Hongkonger Schiffsbergungs-Gesellschaft einen Vertrag zur Hebung der spanischen Kriegsschiffe „Isla de Cuba", „Isla de Luzon" und „Don Juan d'Austria" abgeschlossen. Die Schiffe sollen zum Schutze der Interessen der Vereinigten Staaten auf den Philippinen und an der asiatischen Küste Verwendung finden.

* **Petersburg**, 19. November. (Telegramm.) Gegenüber einer Drahtnachricht der „Times" über einen die Philippinenfrage besprechenden Artikel der Petersburger „Birshewija Wjedomosti", dessen Ausführungen von dem Berichterstatter der „Times" als Ausdruck der in der gesammten russischen Presse vorherrschenden Ansicht über die Philippinenfrage hingestellt werden, erinnert das „Journal de St. Pétersbourg" daran, daß die „Birshewija Wjedomosti" ein Blatt ist, das besonders wirthschaftliche Fragen behandelt. „Wenn dieses Blatt Fragen der auswärtigen Politik berührt", fügt das „Journal de St. Pétersbourg" hinzu, „so kann es in keiner Weise als ein Blatt angesehen werden, das die öffentliche Meinung Rußlands wiedergibt, noch weniger aber kann es zu den Zeitungen gezählt werden, die ganz oder annähernd die Ansichten der leitenden Kreise Rußlands wiedergeben. Die großen russischen Blätter haben bei ihrer Berichterstattung über die Verhandlungen zwischen den beiden an der Philippinenfrage interessirten Mächten weder die Zurückhaltung außer Acht gelassen, die Rußland seine Neutralität in dem jüngsten Conflicte auferlegte, noch im Allgemeinen die guten Gesinnungen, die Rußland den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegenüber hegt. Das „Journal de St. Pétersbourg" seinerseits hat sich stets, und zuletzt noch in seiner letzten Nummer vom 25. October, darauf beschränkt, über den Verlauf der Verhandlungen zu berichten und die von jedem der beiden Theile geltend gemachten Gesichtspuncte mitzutheilen.

Korea.

* **Yokohama**, 19. November. („Reuter's Bureau".) Nach einer Drahtnachricht aus Söul haben die Gesandten Englands, Japans und der Vereinigten Staaten Einspruch gegen das Vorgehen der koreanischen Regierung eingelegt, das den Zweck hat, dem Handel von Ausländern im Innern ein Ende zu machen, nachdem man denselben so lange ausdrücklich gestattet hat.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Bei der gesammten Auflage vorliegender Nummer befindet sich als Sonderbeilage ein Prospect der hiesigen Firma **Glogowski & Co.**, Augustusplatz 1, auf welche hier noch besonders hingewiesen sei. Die oben genannte Firma, die erste, welche in Deutschland Original Amerikanische Contor-Einrichtungen einführte, hat diesem Zweige ihres Geschäfts, ermuthigt durch die sympathische Aufnahme der interessirten Kreise, größte Aufmerksamkeit gewidmet und bedeutende Erfolge und zahlreiche Anerkennungen geerntet. In der That vereinigt ja z. B. ein Standard-Pult, wie in der Beilage abgebildet, alle Vorzüge, welche in Hinsicht auf Bequemlichkeit und Uebersicht bei dem heutigen hastenden Geschäftsleben geradezu Erforderniß geworden sind, denn es ist gleichzeitig Schreibtisch, Geschäftsbücher-, Formular- und Briefordner-Schrank. Man findet in der Beilage auch noch Abbildungen von drehbaren und auf Rollen laufenden Büchergestellen und Actenständern, deren Zweckmäßigkeit Jedem ohne Weiteres auffällt, ebenso wie die der von der Firma geführten Papiercabinets, Documentenschränke ꝛc. — Eine weitere Specialität der Firma, der Paragon-Registrator (Briefordner ohne Lochung), nimmt zweifelsohne unter allen derartigen Apparaten mit die erste Stelle ein und verdient deshalb volle Beachtung; derselbe wird sowohl in einzelnen Kästen, als auch in geschmackvollen Wand- und Etagère-Schränken für alle Geschäfts- und Privatzwecke geliefert. Schließlich sei auch die Original-Remington-Standard-Schreibmaschine Nr. 7 nicht unerwähnt gelassen, welche in der deutschen Geschäftswelt und bei zahlreichen Behörden bereits auf das Vortheilhafteste eingeführt ist, und deren Verbreitung von weit über 28 000 Stück seit Erscheinen des letzten Modells ihre außerordentliche Verwendbarkeit zeigte. Wenn das Sprichwort „Zahlen beweisen" je berechtigte Anwendung gefunden hat, um die Güte eines Artikels zu bezeichnen, so ist es wohl hier der Fall. Mancher Leser wird in dieser Beilage gewiß die Antwort auf die alljährlich zum Weihnachtsfeste wiederkehrende Frage „Was schenken wir" finden, und kann eine Besichtigung der Gegenstände im Geschäftslocale der Firma nur empfohlen werden. Jedem Interessenten, ob Käufer oder Nichtkäufer, wird bereitwilligst Auskunft ertheilt.

Von dem **Waarenhaus Ury Gebrüder** in Leipzig, Königsplatz, befindet sich bei der Gesammtauflage der vorliegenden Nummer eine Extrabeilage, auf welche auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht wird.

Gelegenheitsexemplare
wie neu erhalten:
Brehm's Thierleben. Gr. Ausgabe. 2. A. 3 Bde. Hlbfrz. (30.—) ℳ 20.—.
Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrie von Reuleaux. 8. A. 9 Bde. Gbd. (76.50) ℳ 45.
Reichhaltiges Lager im Preise ermäßigter Jugendschriften und Bilderbücher.
Buchhandlung Gustav Fock.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Magazingasse 4 **Leipzig** Neumarkt 40.

Grösstes Erstes Hotel Deutschlands
Central-Hotel, Berlin.
500 Zimmer von 3 Mk. — 25 Mk.
Gegenüber Centralbahnhof Friedrichstrasse.

F. Gottschall's internationales Detectiv- u. Auskunfts-Bureau „**Vigilanz**", Geimm. Str. 26, vers. Prosp., Zeugn. gratis, und ist Vertr. an allen Plätzen der Welt.

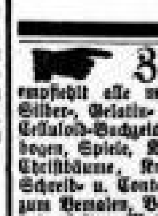
Kronleuchter, Ampeln, Lyren ꝛc., Gas-Glühlicht, Gas-Heiz-Oefen, Gas-Badeöfen, Gas-Herde, Gaskocher und Plätten, Engl. Water-Closets u. Badeeinrichtungen ꝛc. Garantie bester Ausführung und billigster Preise.
Robert Kutscher, Königstr. 8.

Sensationell!
Verkaufte Frauen.
Roman von **Ferdinand Kronegg.**
Wer einen wirklich hochinteressanten, spannenden Roman lesen will, voll erschütternder Sittenschilderungen aus den beiden Städten Wien und Berlin, der lasse sich dieses Werk gegen Einsendung von 4 Mk. (2 Bände) kommen. „Neuer Verlag", München 33.

Zu Weihnachtsarbeiten
empfiehlt alle möglichen bunten Papiere, Puppenstuben-, Gold-, Silber-, Gelatin- und Düte-papiere, Pappen, Borden, Canevaskart. Celluloid-Buchzeichen, Haussegen, Sprüche, Ausschneide- u. Theaterbogen, Spiele, Krippen, Christbaumschmuck, Zierfiguren, künstliche Christbäume, Knallbonbons, Attrapen, Reliefs, Bilderbücher, Schreib- u. Contorrequis., Lederwaaren, Gratulationskarten u. dgl. zum Bemalen, Besticken, Bekleben ꝛc., Vorlagen z. Brennen, Kerbholzarbeiten, Modelliren, Malen, Zeichnen, Sticken, Häkeln, Bilderbücher, Jugendschriften in größter Auswahl, illustrirte Postkarten- und Albums aller nur erdenklicher Art.
M. Apian-Bennewitz, Papierhandlung und Papierw.-Fabrik, Markt, Barthel's Hof, nur 1. Hof parterre.

Postkartensammlern stellt die **Hohenzollern-Parfumerie J. F. Schwarzlose Söhne,** Kgl. Hofl., **Berlin, Markgrafenstr. 29,** ihre **Künstler-Postkarte** mit den Portraits der Kaiserlichen Familie schon beim kleinsten Auftrag in ihrem Hohenzollern-Veilchen oder Maiglöckchen-Extrait (Fl. 1,50 Mk., 1,75 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.) gratis zur Verfügung. Zu beziehen durch jedes bessere Parfumerie- und Coiffeurgeschäft.